



Für Menschen mit Handicap.
Ohne Wenn und Aber.

Anstellung von Angehörigen bei Spitexorganisationen

Spitexorganisationen können seit einigen Jahren in der ganzen Schweiz Angehörige von Menschen mit Behinderungen für die Grundpflege anstellen. Gerade in aufwändigen Pflegesituationen kann eine solche Anstellung für die Angehörigen attraktiv sein. Doch was bedeutet dies konkret?

Verbesserungen bei der Möglichkeit zur Angehörigenpflege

Die Finanzierung der Pflege und Betreuung ist in der Schweiz in mehreren Gesetzen geregelt und dadurch eine Herausforderung. In der Pflege wird unterschieden zwischen Behandlungs- und Grundpflege. Die Behandlungspflege wird auf ärztliche Anordnung durch Pflegefachleute erbracht. Als Grundpflege gelten hingegen einfachere pflegerische Tätigkeiten, die der grundlegenden Versorgung und Bewältigung des Alltags dienen. Finanziert werden die Pflege und Betreuung über verschiedene Sozialversicherungsleistungen wie Krankenkasse, Assistenzbeiträge, Ergänzungsleistungen sowie über die Hilflosenentschädigung und den Intensivpflegezuschlag.

Wenn sich Angehörige für die Pflege anstellen lassen, befinden sie sich in einem ordentlichen Anstellungsverhältnis. Zudem sind die angestellten Angehörigen **sozialversicherungsrechtlich abgesichert (AHV, IV, EO, ALV)** und unterstehen ab 8 Wochenstunden Arbeitszeit auch der **Unfallversicherung**. Zudem ist der Aufbau einer **beruflichen Vorsorge** möglich. Hier muss jedoch abgeklärt werden, ob unter Umständen Vorsorgelücken entstehen könnten.

Je nach Kanton und Spitexorganisation wird eine **Ausbildung auf Assistenzstufe** (z.B. Zertifikat Pflegehilfe vom SRK) vorausgesetzt. Diese kann in gewissen Fällen von der Spitexorganisation mitfinanziert werden.

Bedenken Sie jedoch vor einer Anstellung, dass Angehörigenpflege eine zusätzliche **emotionale und zeitliche Belastung** bedeuten kann.

Achtung: Pflegenden Angehörigen erhalten zwar einen branchenüblichen Stundenlohn (ca. CHF 30.– bis CHF 35.–/h), der von den Angehörigen zudem als Lohn versteuert werden muss. Eine Anstellung bei der Spitex reduziert aber den Anspruch auf Assistenzbeitrag.



Procap Schweiz
Froburgstrasse 4
Postfach
4601 Olten
www.procap.ch

Tel. 062 206 88 77
Fax 062 206 88 79
PC 46-1809-1



Für Menschen mit Handicap.
Ohne Wenn und Aber.

Auswirkungen auf Hilflosenentschädigung, Intensivpflegezuschlag und Assistenzbeitrag

Eine Grundpflege-Anstellung von Angehörigen durch Spitexorganisationen wird vom **Assistenzbeitrag** abgezogen. Seit Oktober 2024 darf der Bezug einer Hilflosenentschädigung und eines Intensivpflegezuschlags jedoch nicht mehr zu einer Reduktion des Betrages führen, der von der Krankenkasse für die Leistungen der pflegenden Angehörigen ausbezahlt wird.

Eine Anstellung bei einer Spitexorganisation für die Pflege einer angehörigen Person muss der IV selbständig mitgeteilt werden (**Meldepflicht**). Wenn dies nicht erfolgt, kann die IV Leistungen kürzen, verweigern oder sogar zurückfordern.

Falls Sie als angehörige Person über eine **tertiäre Pflegeausbildung** (z.B. Pflegefachperson BSc/HF) verfügen und von der Spitex für Behandlungspflege, Beratung, Koordination, Untersuchung oder Überwachung eingesetzt werden, kürzt die IV den Intensivpflegezuschlag. Dies kann Auswirkungen auf den Assistenzbeitrag haben.

Ob sich eine Anstellung lohnt, muss **im Einzelfall abgeklärt und abgewogen** werden.

Fallstricke im Arbeitsrecht

Wenn Sie sich von einer Spitexorganisation anstellen lassen, gehen Sie einen Arbeitsvertrag ein, bei dem es gewisse Punkte zu beachten gilt. Stellen Sie sicher, dass **Arbeitszeiten, Lohn, Kündigungsfristen, Sozialversicherungsabgaben sowie die Definition und Abgrenzung Ihrer Tätigkeiten** ordentlich festgelegt sind.

Es gilt auch zu klären, ob und wie schnell der Arbeitsvertrag aufgelöst wird, wenn die betreute angehörige Person langfristig hospitalisiert wird, in ein Heim eintritt oder verstirbt

Klären Sie vor einer Anstellung folgende Fragen:

- Braucht es eine (teilweise) Pflege durch eine Drittperson als Entlastung?
- Sind mein Lohn, eine allfällige Ausbildungsfinanzierung und die soziale Absicherung gewichtiger als die allfällige Reduktion des Assistenzbeitrages (durch eine rechtliche Beratung klären lassen)?
- Sind in meinem Arbeitsvertrag alle wichtigen Punkte geklärt, besonders die Auflösung des Vertrags?

Eine Anstellung bei einer Spitexorganisation hat komplexe Auswirkungen auf die Situation der Angehörigen. Sie kann grosse Chancen, aber auch Risiken mit sich bringen. Nehmen Sie daher vor einer Vertragsunterzeichnung unbedingt Beratung in Anspruch.



Procap Schweiz
Froburgstrasse 4
Postfach
4601 Olten
www.procap.ch

Tel. 062 206 88 77
Fax 062 206 88 79
PC 46-1809-1

Für Rückfragen und Einschätzungen in Einzelfällen stehen wir gerne zur Verfügung.
Rechtsdienst Procap Schweiz
Telefon: 062 206 88 77
E-Mail: rechtsdienst@procap.ch